

## GEBÜHRENTARIFORDNUNG DER WASSERVERSORGUNG APPENZELL

Die Feuerschaukommission Appenzell als Aufsichtsbehörde über die Wasserversorgung Appenzell beschliesst als Gebührentarifordnung gestützt auf Art. 1 Abs. 2, Art. 12 Abs. 2 und Art. 13 Ziff. 7 des Organisations-Status der Feuerschaugemeinde Appenzell vom 9. Mai 1963, ferner in Ausführung von Art. 8 des Reglements über die Abgabe von Wasser, welches am 4. April 1997 von der Dunkeversammlung genehmigt wurde:

### I. Anschlussgebühren

Grundtaxe für Neuanschluss Wohnhaus	Fr.	3'000.00
Wohnungstaxe für den Anschluss von jeder weiteren Wohnung	Fr.	1'000.00
Wohnungstaxe pro Appartement, Ein- und Eineinhalbzimmerwohnung	Fr.	500.00
Grundtaxe für Neuanschluss Bauernhaus mit landwirtschaftlichem Betrieb	Fr.	3'000.00
Beitragsreduktion beim Wiederaufbau abgebrochener Gebäude		50 %

Die Grundtaxe für Gebäude, welche weder Wohn- noch landwirtschaftlichem Zweck dienen sowie bei gemischten Nutzungen wird die Anschlussgebühr wie folgt berechnet:

<i>fester Betrag</i>	Fr.	2'000.00
<i>plus pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch während dem ersten vollen Betriebsjahr</i>	Fr.	5.00
Grundtaxe für Sprinkleranlagen, zusätzlich pro Minutenliter Gesamtleistung (maximale Durchfluss-Spitze pro Strang Q sp eff)	Fr.	3.00 2)
Grundtaxe für Hallenbäder, Freibäder und bewegliche Bassins über 20 m <sup>3</sup> Volumeninhalt zusätzlich pro m <sup>3</sup> Inhalt	Fr.	60.00

### II. Wasserzins

Grundtaxe pro Jahr (inkl. 50 m <sup>3</sup> Freimenge)	Fr.	200.00
Wasserkonsumtaxe pro m <sup>3</sup>	Fr.	1.20 1)
Spezialtarif Grosskunden (Kunden mit Jahresbezug über 10'000 m <sup>3</sup> )	Fr.	1.10 1)
Temporäre Wasserbezüge (Bauwasser, Weidanschlüsse) pro m <sup>3</sup> (ohne Grundtaxe)	Fr.	1.80 1)
Wasserbezug für öffentliche Brunnen und öffentliche Wasserversorgungen in AI pro m <sup>3</sup>	Fr.	0.20 1)

### III. Konzessionsgebühren

Dauerkonzession	Fr.	150.00
Sonderbewilligung	Fr.	50.00

### IV. Verrechnungsgebühren

Mahnspesen 2. Mahnung	Fr.	20.00
Mahnspesen 3. Mahnung	Fr.	50.00
ausserordentliche Zählerablesung	Fr.	40.00 3)

Appenzell, 8. Mai 2018

### NAMENS DER FEUERSCHAUKOMMISSION

Der Präsident: Beat Eberle  
 Der Sekretär: Koller Hanspeter

1) Preisanpassung gültig ab 01.01.2012

2) Definition Q sp eff

3) Preisanpassung gültig ab 01.09.2016